VERLADER

Aktuelles Praxishandbuch



- ► Die wichtigsten Gesetzestexte praxisbezogen kommentiert
- ► Anwendungen
- **▶** Beispiele und Tipps
- ► Mehrsprachige Arbeitshilfen und Checklisten auf CD



Pro Management Verlag GmbH



Inhalt: Wegweiser

Aus der Praxis für die Praxis:

Das aktuelle Handbuch speziell für Verlader

Als Verlader brauchen Sie für Ihre Arbeit ein umfangreiches Wissen: Angefangen bei der Arbeitssicherheit und dem richtigen Umgang mit Flurförderzeugen über Gefahrgut und Gefahrstoffe bis hin zu Ladungssicherung und Verpackung. Dabei müssen Sie zahlreiche rechtliche Vorschriften beachten. Alles, was Sie dazu wissen müssen, finden Sie jetzt aktuell und kompakt für die Praxis aufbereitet im "VERLADER: Aktuelles Praxishandbuch."

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, wie der VERLADER Ihre tägliche Arbeit einfacher und sicherer macht:

Wie Ihnen dieses Handbuch hilft	Seite 3
Arbeitssicherheit: Verantwortung für Ihre Mitarbeiter	Seite 5
Flurförderzeuge: Vielseitige Helfer sicher einsetzen	Seite 7
Gefahrgut sicher transportieren	Seite 9
Gefahrstoffe lagern ohne RisikoSe	eite 11
Ladungssicherung: So gelangt die Ware sicher ans Ziel	eite 13
Verpackung: Sicherheit für Ware und TransportSe	eite 15
Hinweise zur Verwendung der CDSc	eite 17
So arbeiten Sie mit dem VERLADERSo	eite 18

Wie Ihnen dieses Handbuch hilft

Manchmal stehenVerlader im Rampenlicht, dann sollte garantiert nichts schiefgehen: z.B. als im März 2014 im Hamburger Hafen die größte Schiffsschraube der Welt auf das Containerschiff "Hyundai Together" verladen wurde. Immerhin hat der Riesenpropeller einen Durchmesser von über 10m und wiegt 113t.

Verladung der Superlative

Von vielen Spezialisten perfekt vorbereitet



Verladung der weltgrößten Containerschiffsschraube im Hamburger Hafen (Foto: D. Hasenpusch /HHM)

Auch wenn die Produkte, die Ihr Unternehmen verlädt, vermutlich kleiner sind: Auch Sie stehen tagtäglich in der Verantwortung, für sichere, pünktliche Verladung zu sorgen. Und die Kosten sollten Sie dabei möglichst auch noch im Griff haben. Damit jeder Umschlag reibungslos funktioniert, egal ob Rohstoffe, Zwischenprodukte oder Waren ankommen, gelagert und kommissioniert werden oder ob Sie Endprodukte zum Kunden auf die Reise schicken, müssen Sie klären:

- Welche Beförderungsmittel sind geeignet?
- Wie kann diese Ladung sicher umgeschlagen werden, wie wird sie beim Transport gesichert?
- Welche Verantwortung hat der Verlader? Wer haftet, wenn etwas schiefgeht?
- Wie organisiert man den Arbeitsschutz für alle Beteiligten?

Die Antwort auf diese Fragen liefert das "Verlader-Handbuch." In den folgenden Kapiteln finden Sie stets

- aktuelle Informationen für alle rechtlich geregelten Bereiche des Verladens und
- Tipps für schnell umsetzbare Praxislösungen.

Denn wie sieht es oft genug in der Praxis aus?

Mangelhafte Ladungssicherung



Gar nicht gut!

Ein 40-t-Sattelzug mit 8t Sackware auf Paletten – mit nur fünf Zurrgurten gesichert.

Konsequenz: Die Weiterfahrt wird untersagt, die Ladung muss neu gesichert werden. Fahrer und Verlader erhalten ein Bußgeld auferlegt und Punkte in Flensburg.

Fehler beim Beladen



Besonders gefährlich!

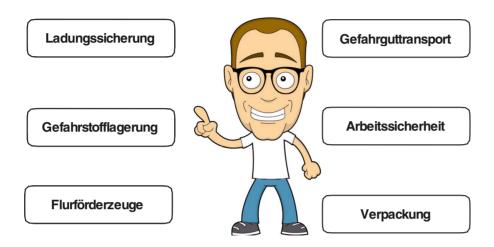
Ein Staplerfahrer rammt beim Entladen einen IBC, 800 Liter Salzsäure laufen aus. Der Fahrer wird verarztet, drei weitere Mitarbeiter verletzen sich. Feuerwehrleute in Schutzanzügen müssen anrücken, um die Säure zu entsorgen.

Schnell, sicher, sparsam

Zehntausende Unfälle jährlich Als Verlader stehen Sie stets zwischen Unternehmen und dem Dienstleister oder Kunden: Sie müssen schnell, wirtschaftlich und trotzdem sicher arbeiten. Die Beispiele zeigen, wie schnell Sie dabei in gefährliche Situationen geraten können. Berufsgenossenschaften registrieren jährlich rund 75.000 Arbeitsunfälle bei der Lagerung sowie beim Be- und Entladen von Fahrzeugen. Etwa 30 pro Jahr enden sogar tödlich. Dass Ihnen auch Geldstrafen drohen, wenn Sie bei Verstößen ertappt werden, ist dagegen beinahe das kleinere Übel.

Diese Arbeits- und Rechtsbereiche müssen Sie als Verlader stets im Blick haben

Komplexes Anforderungsprofil



Natürlich ist es Ihre Hauptaufgabe als Verlader, alle Prozesse im Unternehmen reibungslos und wirtschaftlich zu organisieren. Doch vor allem die vielen und komplexen Vorschriften, die immer wieder geändert werden, machen diese Aufgabe nicht einfacher. Die Informationen in Ihrer Praxislösung für Verlader helfen Ihnen bei Ihrer Arbeit. Hier haben Experten die für Sie wichtigsten Themen aufbereitet – übersichtlich und dank der Ergänzungslieferungen immer aktuell. Insbesondere finden Sie

- die rechtlichen Anforderungen praxisgerecht und knapp erläutert sowie
- sofort einsetzbare Praxishilfen wie Checklisten, Betriebsanweisungen und Formulare für Sie zusammengestellt.

Arbeitssicherheit: Verantwortung für Ihre Mitarbeiter

900.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle pro Jahr – das ist eine Zahl, die aufhorchen lässt. Auch verladende Unternehmen tragen erheblich dazu bei. "Gefahrenzone Rampe" überschrieb kürzlich eine Fachzeitschrift einen Beitrag über die Gefahren beim Be- und Entladen.

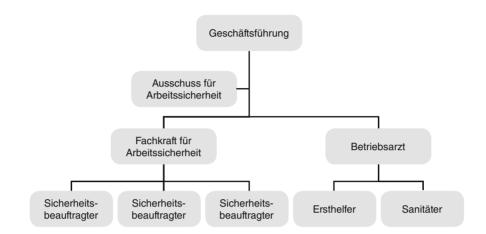
"Gefahrenzone Rampe"

Worauf Sie als Verlader achten müssen

Unternehmer müssen für sichere Arbeitsbedingungen sorgen – für den Sachbearbeiter genauso wie für den Staplerfahrer. Damit ist schon angedeutet, wie weit das Feld des Arbeitsschutzes ist. Und ähnlich wie beim Gefahrguttransport mischen auch beim Arbeitsschutz viele nationale und internationale Gremien mit. Das macht die Sache für die Verantwortlichen nicht leichter.

Viele Akteure gut koordinieren

Damit Sie in der Fülle der Vorschriften den Überblick behalten, ist es wichtig, klar zu definieren, wer im Unternehmen für welchen Bereich zuständig ist.



Die Übersicht zeigt, wie viele Akteure mitspielen. Sie alle müssen über ihre Pflichten, die aktuellen Vorschriften und die Situation vor Ort genau im Bilde sein.

Aufgaben und Werkzeuge

Wichtige Aufgaben und "Werkzeuge" für den Arbeitsschutz sind:

- die Gefährdungsbeurteilung
- die Betriebsanweisung
- Schutzmaßnahmen nach dem STOP-Prinzip (Substitution TOP- Maßnahmen: technisch, organisatorisch, personenbezogen)
- die Unterweisung der Mitarbeiter
- regelmäßige Kontrollen

Was bei Verstößen auf Sie zukommt



Auch im Arbeitsschutz gilt das Prinzip der Unternehmerhaftung. Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte sind rechtlich gesehen die "Erfüllungsgehilfen". So regelt es § 278 BGB.

Haftung nach Sozial- und Bürgerlichem Gesetzbuch

Bei Arbeitsunfällen und anerkannten Berufskrankheiten übernehmen die gesetzliche Unfallversicherung und die Berufsgenossenschaften. Doch die Einstellung "Ich zahl die Versicherung und muss mich um nichts weiter kümmern" kann ins Auge gehen. Denn stellt beispielsweise die Berufsgenossenschaft fest, dass ein Unfallschaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln hervorgerufen wurde, wird sie den Unternehmer oder sogar die Fachkraft für Arbeitssicherheit in Regress nehmen. Dabei beruft sie sich auf Buch Sieben des Sozialgesetzbuchs (§ 110 "Haftung gegenüber den Sozialversicherungsträgern" Abs. 1 SGB VII).

Neben der Berufsgenossenschaft kann auch der Arbeitnehmer, der bei einem Arbeitsunfall oder durch Berufskrankheit geschädigt wurde, Haftungsansprüche nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch geltend machen. Besonders brisant: Nimmt ein Staatsanwalt Ermittlungen auf, richtet sich diese **Verfolgung gegen einzelne Personen.** Da kann sich kein Verantwortlicher hinter "dem Unternehmen" verstecken. Geldstrafen und Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren drohen bei Körperverletzung und fahrlässiger Tötung. Bei kleineren Vergehen drohen Bußgelder bis zu 10.000 Euro nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht.

Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahren

So hilft Ihnen die Praxislösung für Verlader

Mit dem VERLADER können Sie sich einen Überblick über die aktuellen Rechtsgrundlagen für den Arbeitsschutz verschaffen. Dazu finden Sie kompakte Informationen, wer im Unternehmen welche Verantwortung trägt.

Aktueller Überblick

Das "Herz" des Arbeitsschutzes im Unternehmen ist jedoch die Gefährdungsbeurteilung. Profitieren Sie von den zahlreichen Praxisbeispielen und Musterfällen und erleichtern Sie sich die Arbeit durch die Checklisten und **einsatzbereiten Mustervorlagen** auf der CD, z.B. für das Protokoll der ASA-Sitzung.



Flurförderzeuge: Vielseitige Helfer sicher einsetzen

Kein Verlader kommt ohne sie aus: Flurförderzeuge sind wohl die vielseitigsten und am weitesten verbreiteten Arbeitsgeräte für Verlader.

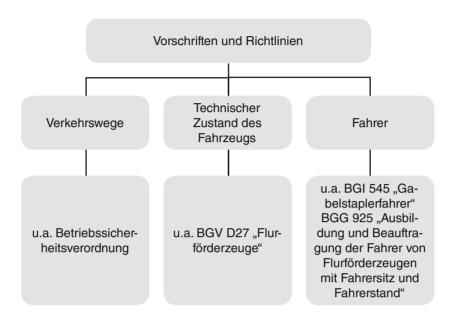
Worauf Sie als Verlader achten müssen

So alltäglich der Staplereinsatz im Verladebetrieb ist, so riskant bleibt er dennoch. Immer wieder kommt es zu Zwischenfällen und Unfällen. So erreichte uns beispielsweise eine tragische Nachricht aus Bochum: Dort ist im März 2014 im Opel-Werk Bochum-Langendreer ein Gabelstaplerfahrer gestorben. Der 47-jährige Mann war im Werk III mit seinem Stapler auf die Seite gekippt. Dabei erlitt er tödliche Verletzungen.

Alltäglich und doch riskant

So schlimme Konsequenzen sind glücklicherweise nicht die Regel – dennoch ist der sichere Einsatz der Flurförderzeuge das A und O. Das sieht auch der Gesetzgeber so und hat deshalb rund um den Staplereinsatz alle Voraussetzungen für Mensch und Technik streng geregelt.

Strenge Regeln für Mensch und Technik



Verschaffen Sie sich unbedingt einen Überblick über die Vorschriften, die Sie beachten müssen, und sorgen Sie dafür, dass sie im Betrieb auch umgesetzt werden. Denn so verhindern Sie menschliches Leid und wirtschaftliche Schäden.

Was bei Verstößen auf Sie zukommt

Verwarnungsund Bußgeld

Sie vermeiden mit einem regelkonformen Betrieb nicht nur Unfälle, sondern auch Bußgelder und Strafen. Und der Gesetzgeber langt kräftig hin, wenn Missstände aufgedeckt werden. Über die Verwarnungsgelder der Berufsgenossenschaften mögen Sie noch schmunzeln: 35 Euro zahlt man aus der berühmten "Portokasse". Doch bei den Bußgeldern sieht das schon anders aus: Bis zu 25.000 Euro können da auf Sie zukommen. Nach fahrlässiger oder vorsätzlicher Körperverletzung können Gerichte Geld- und Freiheitsstrafen verhängen.

Straf- und zivilrechtliche Ansprüche

Stellen Gerichte fest, dass der Staplerfahrer nicht geeignet war, wird aus dem Unfall eine "schuldhafte Tat" nach dem Strafgesetzbuch. Berufsgenossenschaften und die betriebliche Versicherung können die Zahlung verweigern (§ 640 RVO), eine Geldbuße bis zu 10.000 Euro ist möglich. Dazu kommen straf- und zivilrechtliche Ansprüche des Geschädigten.

Wie schnell sich da Beträge summieren, musste ein Baustoffhändler erleben. Ein selbstständiger Dachdecker kauft bei ihm ein und wird auf dem Betriebsgelände von einem rückwärtsfahrenden Stapler angefahren, er erleidet einen komplizierten Beinbruch. Obwohl der Staplerfahrer zuverlässig war und regelmäßig geschult wurde, bestätigte das Gericht den Anspruch des Geschädigten auf Schmerzensgeld und eine Reihe weiterer Kostenerstattungen. Es fehlte der Nachweis einer sorgfältigen Überwachung durch das Unternehmen!

Die Konsequenz: Der geschädigte Dachdecker erhielt Schmerzensgeld: **20.000** Euro + Kosten für Heilbehandlung: **2.300** Euro + Kur- und Pflegekosten: **2.200** Euro + Fahrkosten: **150** Euro + Ersatz des Haushaltsführungsschadens: **2.500** Euro + Kosten durch unfallbedingte Pflegebedürftigkeit: **4.400** Euro + anteilige Umzugskosten: **3.100** Euro + Erwerbsschaden: **8.800** Euro + Anwaltskosten: **1.400** Euro + Verzugszinsen. Dazu müssen "materielle Zukunftsschäden" zu 75 % bezahlt werden, falls sich der Gesundheitszustand des Verletzten verschlechtert.

Beispiel: Ansprüche von Geschädigten

So hilft Ihnen die Praxislösung für Verlader

Im VERLADER finden Sie alle wichtigen Informationen zum rechtssicheren Betrieb von Gabelstaplern, Hubwagen, Kommissioniergeräten und ihren "Verwandten". Im Fokus stehen die Anforderungen an Technik und Personal. Daneben finden Sie nützliche Hinweise für die Auswahl der geeigneten Technik: Denn vom "Multitalent" für verschiedene Aufgaben bis hin zu Spezialisten gibt es unterschiedlichste Fahrzeuge und Geräte

Personelle und technische Anforderungen

Nutzen Sie auch die Checklisten und die Informationen aus den technischen Regeln, die Sie auf der beiliegenden CD finden.



Gefahrgut sicher transportieren

Wenn Gefahrstoffe befördert werden, gelten sie rechtlich gesehen als Gefahrgut. Mit speziellen, strengen Vorschriften will der Gesetzgeber dafür sorgen, dass von diesen Gütern für Mensch und Umwelt keine Gefahr ausgeht.

Worauf Sie als Verlader achten müssen

Beförderung von Gefahrgut ist nicht nur der Transport von A nach B – zur Beförderung im Sinne der Vorschriften gehören auch das Verpacken, Verladen, Versenden, Entladen, Empfangen und Auspacken. Keine Frage, als Verlader kommen Sie nicht darum herum, sich auch mit diesen Themen auseinanderzusetzen.

Verladen gehört zur Beförderung



Die Beteiligten am Gefahrguttransport müssen ...

Schwierig wird das, weil ...

50.000 Euro Bußgeld

- gefährliche Güter unterschiedliche Eigenschaften haben können. Sie werden deshalb in unterschiedliche Gefahrklassen eingeteilt (z.B. Klasse 1 explosive Stoffe, Klasse 3 entzündliche Stoffe, Klasse 9 umweltgefährdende Stoffe).
- für unterschiedliche Verkehrsträger unterschiedliche Vorschriften gelten, z.B. für Transporte mit dem Lkw das ADR, für Beförderungen auf Seeschiffen der IMDG-Code (Einzelheiten dazu finden Sie in Teil 4).
- Sie neben den internationalen Regelungen auch noch nationale Sonderregelungen beachten müssen, z.B. die GGVSEB.
- die Vorschriften regelmäßig aktualisiert und geändert werden, z.B. für Lufttransporte jährlich!

Pflichten und Verantwortlichkeiten

Sie als verladendes Unternehmen nach Gefahrgutrecht die Rolle und die Pflichten als Verlader haben, aber unter anderem auch Absender, Auftraggeber des Absenders oder Verpacker sein können. Dann gelten für Sie zusätzliche Verpflichtungen.

Es ist also gar nicht so einfach, den Überblick über die konkreten Pflichten und Aufgaben zu behalten!

Was bei Verstößen auf Sie zukommt

Immer wieder entdecken Polizisten bei Kontrollen Lkws mit falsch gekennzeichneter oder schlecht gesicherter Ware. Und weil Fehler gerade beim Transport gefährlicher Güter katastrophale Folgen haben können, wird relativ häufig kontrolliert und Fehler werden konsequent geahndet.

Werden z.B. Güter zum Transport übergeben, die laut Gefahrgutvorschriften nicht transportiert werden dürften, ist ein Bußgeld von 1.500 Euro fällig. Ist ein Versandstück beschädigt, falsch gekennzeichnet oder haben Sie nicht geprüft, ob alle Vorschriften eingehalten wurden, werden Sie mit 500 Euro zur Kasse gebeten – pro Verstoß wohlgemerkt. Lassen Sie ein Fahrzeug beladen, obwohl nicht alles regelkonform läuft, kann das mit 1.000 Euro geahndet werden. Die Liste der Ordnungswidrigkeiten ist lang. Wo Ordnungshüter einen Fehler entdecken, finden sie oft noch weitere, sodass sich auch kleine Beträge schnell zu Summe addieren, die dann doch wehtun.

Lange Liste der Ordnungswidrigkeiten

Dazu gelten wie immer Straf- und Zivilrecht, wenn sich Unfälle ereignen und Personen (oder Sachen) geschädigt werden. Gerade bei Zwischenfällen mit Gefahrgut ist außerdem der Imageverlust nicht zu unterschätzen: Ein Bericht über "rollende Bomben im Straßenverkehr" hat noch keinem Unternehmen gutgetan.

Drohender Imageverlust

So hilft Ihnen die Praxislösung für Verlader

Den anspruchsvollen Aufgaben beim Gefahrguttransport werden Sie am besten gerecht, wenn Sie gut informiert sind. Hier hilft Ihnen der VERLADER. Verschaffen Sie sich einen Überblick über die wichtigsten Vorschriften und Gesetze und schauen Sie sich an, wie Sie die Verantwortlichkeiten im Unternehmen rechtssicher verteilen können. Sie erfahren, worauf es bei der Klassifizierung, Kennzeichnung und Dokumentation von Gefahrgut ankommt.

Verantwortlichkeiten rechtssicher delegieren

Mit der Verlader-Checkliste und der Prüfliste, die Sie (neben den Vorschriftentexten) auf der CD finden, verschaffen Sie sich schnell einen Überblick über die Qualität Ihrer Gefahrgutorganisation. So wissen Sie gleich, wo Sie eventuell noch nachbessern müssen.



Gefahrstoffe lagern ohne Risiko

Wo verladen wird, wird in der Regel auch gelagert – denn immer wenn Ware länger als 24 Stunden auf einem Platz steht, definiert der Gesetzgeber das als Lagerung. Besonders heikel wird es, wenn es sich um Gefahrstoffe handelt.

Worauf Sie als Verlader achten müssen

Von Gefahrstoffen können unterschiedliche Gefährdungen ausgehen: Sie sind z.B. brennbar, explosiv oder gar giftig. Mit baulichen und organisatorischen Vorkehrungen und natürlich mit speziellen Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter müssen Sie für Sicherheit beim Umgang mit Gefahrstoffen im Unternehmen sorgen. Dabei gilt eine ganze Palette von Regelungen und Vorschriften.

Vor vielfältigen Risiken schützen



Was bei Verstößen auf Sie zukommt

Die wesentlichen Aufgaben im Umgang mit Gefahrstoffen lassen sich in wenigen Schritten zusammenfassen. Sie müssen

5 wichtige Arbeitsschritte

- herausfinden, wo Gefahrstoffe vorhanden sind,
- die Stoffe richtig einstufen/klassifizieren,
- die Gefahrstoffe richtig kennzeichnen, verpacken und lagern (Lagerklassen beachten),
- die Mitarbeiter über Risiken und Schutzmaßnahmen informieren und schulen,
- die Einhaltung der Schutzmaßnahmen kontrollieren.

50.000 Euro Bußgeld

Wichtigste Informationsquelle neben der Kennzeichnung ist das Sicherheitsdatenblatt. Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, das Sicherheitsdatenblatt zu prüfen und offensichtlich **fehlerhafte, unvollständige oder falsche Angaben** auszuschließen (§ 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 GefStoffV; Nr. 4.1 Abs. 4 TRGS 400). Stellt die Behörde Mängel am Sicherheitsdatenblatt fest, kann sie das mit **Bußgeldern bis zu 50.000 Euro** ahnden.

Bei allen anderen Verstößen greifen Kontrollorgane durch und nutzen den gesamten Spielraum der Verwarnungs- und Bußgelder. Nach Zwischenfällen und Unfällen, bei denen Gefahrstoffe freigesetzt werden, drohen zudem straf- und zivilrechtliche Folgen.

So hilft Ihnen die Praxislösung für Verlader

Wichtig ist es also, alle Prozesse und Abläufe sicher zu organisieren, bei denen in Ihrem Unternehmen mit Gefahrstoffen umgegangen wird. Informieren Sie sich dazu im VERLADER über die Gefahr- und Lagerklassen und die neue Kennzeichnung nach dem GHS-System sowie Mengengrenzen und Schutzmaßnahmen. Mit diesem Wissen können Sie einfach überprüfen, ob Ihr Lager vorschriftenkonform betrieben wird.

Auf der CD finden Sie mehrere **Schutzleitfäden**. Diese Dokumente liefern ganz übersichtlich Hinweise, wie Sie bei typischen Arbeitsabläufen wie z.B. Abwiegen und Umfüllen eine Gefährdung der Beschäftigten vermeiden oder auf ein Minimum reduzieren können.



Ladungssicherung: So gelangt die Ware sicher ans Ziel

Bei Verkehrskontrollen ist die Ladungssicherung ein beliebter Prüfpunkt, weil die Kontrolleure hier mit großer Wahrscheinlichkeit ein "Erfolgserlebnis" haben werden: Eine Statistik des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zeigt, dass rund 70 % aller Ladungen mangelhaft oder gar nicht gesichert sind. Hier sind zwar auch Transporte in Privatfahrzeugen berücksichtigt. Doch auch die Profis tragen zu dieser erschreckenden Zahl erheblich mit bei.

Häufig kontrolliert

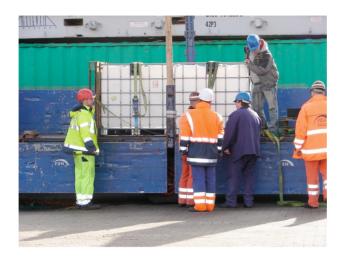
Worauf Sie als Verlader achten müssen

Eins ist sicher: Sie können als Verlader die Ladungssicherung nicht allein dem Fahrer überlassen, sondern sind ebenso verantwortlich. Die grundlegende Vorschrift dazu ist der § 22 StVO. Dort heißt es in Absatz 1:



"Die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie **selbst bei Vollbremsung** oder plötzlicher Ausweichbewegung **nicht verrutschen,** umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können."

Verlader stets mit verantwortlich



Richtige Ladungssicherung muss geübt werden! (Foto: Fuchs)

4 Erfolgsfaktoren

Voraussetzung für eine ordentliche Ladungssicherung sind diese vier Faktoren:

- 1. Das Fahrzeug muss für Ladungssicherung ausgestattet sein (ausreichende Anzahl stabiler Zurrpunkte).
- 2. Geeignete Mittel für die Ladungssicherung müssen vorhanden sein (einsatztaugliche Zurrgurte, Luftkissen usw.).
- 3. Das Personal muss in Sachen Ladungssicherung geschult sein.
- 4. Genügend Zeit muss eingeplant werden.

Unfälle durch verlorene Ladung

Doch in der Praxis ist es nicht so einfach, diese vier Kriterien zuverlässig einzuhalten – mehrere hundert Unfälle ereignen sich nach Polizeiangaben jährlich im Zusammenhang mit Ladungsverlust.

Was bei Verstößen auf Sie zukommt

Strafen auch für Verlader

Wenn Ware infolge schlechter Ladungssicherung auf dem Weg zum Kunden beschädigt wird, können ernsthafte Probleme auf Sie zukommen. Denn manche Schadenersatzforderungen lassen sich meist nicht einfach "aus der Portokasse" bezahlen. Dazu kommt der schon zitierte § 22 StVO, der sich nicht an eine bestimmte Person – etwa den Fahrer – richtet. Er betrifft alle, die an der Beladung in irgendeiner Form beteiligt sind. So sind auch Verlader und Versender mit im Boot.

Vor einiger Zeit hat das OLG Celle in einem Grundsatzurteil den Versender mit einer Geldstrafe für mangelhafte Ladungssicherung belegt – obwohl de facto der Spediteur das Fahrzeug beladen hatte. Das Gericht forderte: Der Versender (also das verladende

Unternehmen) müsse die Ladetätigkeit so organisieren, dass er Sicherungsmängel feststellen könne.

Wie in allen anderen Bereichen gilt: Kommen bei Unfällen Personen zu Schaden, greift auch das Zivilrecht: **Hohe Schadenersatzforderungen und sogar Freiheitsstrafen** sind nicht ausgeschlossen.

Drastische Konsequenzen

So hilft Ihnen die Praxislösung für Verlader

Ladungssicherung ist keine Geheimwissenschaft. Der VERLADER zeigt Ihnen klipp und klar, wer wofür verantwortlich ist. Sie erhalten hier einen schnellen Überblick über die Schwierigkeiten, die es bei der Sicherung von Ladung geben kann, und erfahren, wie Sie z.B. die erforderliche Zahl von Zurrgurten rasch errechnen können.

Problem und Lösung

In diesem Teil erfahren Sie auch, welche Lösungen es aktuell gibt. Hersteller von Ladungssicherungsmitteln entwickeln immer neue Techniken und Hilfsmittel, die die Arbeit erleichtern können.

Ein häufiges Problem ist der Verschleiß der Ladungssicherungsmittel. Sie lernen hier die Kriterien für funktionstüchtige Zurrgurte, Kantenschoner usw. kennen – genau das sind die Punkte, auf die auch die Ordnungshüter bei ihren Kontrollen achten.

Kriterien für einwandfreie Hilfsmittel

Nutzen Sie die Checkliste und die Kontrollliste zur Ladungssicherung, die Sie auf der CD finden. Bei einem Rechtsstreit können Sie mit diesen Dokumenten als Entlastungsnachweis dokumentieren, dass Sie Ihre Pflichten sorgfältig erfüllt haben. Genau diesen Punkt hatte das OLG Celle im oben zitierten Urteil bemängelt!



Verpackung: Sicherheit für Ware und Transport

Waren auf den Weg zu schicken ist nur die halbe Arbeit. Dafür zu sorgen, dass sie sicher ankommt, ist eine andere wichtige Aufgabe. Die geeignete Verpackung zu finden und dabei Sicherheit, Platzprobleme, Umweltfreundlichkeit und natürlich auch die Kosten unter einen Hut zu bekommen, ist eine echte Herausforderung.

Unterschiedliche Anforderungen

Worauf Sie als Verlader achten müssen

Sie brauchen für Ihre Waren und Produkte eine Verpackung,

- 1. die das Gut vor Verlust und Beschädigung schützt,
- 2. die dafür sorgt, dass auch dem Frachtführer keine Schäden entstehen (§ 411 HGB),

- 3. die mechanischen und klimatischen Transportbeanspruchungen standhält,
- 4. die gesetzliche Anforderungen erfüllt (z.B. Baumusterprüfung bei Gefahrgut, spezielle Behandlung von Verpackungsholz),
- 5. die nicht zu teuer ist,
- 6. die umweltfreundlich ist,
- 7. auf der sich alle geforderten Kennzeichnungen aufbringen lassen,
- 8. die sich beim Lagern, Verpacken und Auspacken gut handhaben lässt und
- 9. die ordentlich aussieht ("Visitenkarte" des Unternehmens).



Was bei Verstößen auf Sie zukommt



Als Verlader sind Sie rechtlich gesehen in der Regel auch der "Absender" der Waren. Damit stehen Sie gegenüber dem Transporteur bzw. dem Frachtführer in der Verantwortung. Auch wenn Sie kein Verschulden trifft, haften Sie gegenüber dem Frachtführer für Schäden und Aufwendungen durch ungenügende Verpackung. Das ist in § 414 HGB festgelegt.

Umfangreiche Haftung

Weitere Regelungen des Handelsgesetzbuchs nehmen Sie zumindest teilweise mit in die Verantwortung, wenn durch mangelhafte Verpackung Schäden entstehen.

So hilft Ihnen die Praxislösung für Verlader

Lernen Sie im VERLADER die Komponenten der Transportverpackung und die Vorteile der unterschiedlichen Verpackungsarten kennen. So können Sie sicherer entscheiden, welche Verpackungslösung für Ihre Ansprüche genau das richtige Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen liefert.



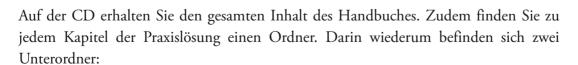
Besondere Anforderungen gelten u.a. für Verpackungsholz und für das Verpacken gefährlicher Güter. (Foto: Fuchs)

Profis kennen ein "Zauberwort" im Zusammenhang mit Schäden durch unzureichende Verpackung: "Haftungsübergang". Im VERLADER erfahren Sie, worauf Sie schon bei der Vertragsgestaltung achten sollten, um spätere Schadenersatzforderungen abzuwenden!



Hinweise zur Verwendung der CD

Ergänzend zum Praxishandbuch erhalten Sie mit jeder Aktualisierungslieferung eine neue CD. Die CD ist eine reine Daten-CD, Sie können Sie einfach in den Computer einlegen und auf die Dateien zugreifen.



Anhang 1: In diesem Unterordner finden Sie Arbeitshilfen wie Checklisten, Vorlagen, Muster in verschiedenen Officeformaten wie Word oder Excel, die Sie direkt in der Praxis einsetzen können. Auf die Vorlagen wird im Handbuch verwiesen und ihre Verwendung wird dort erläutert.



Anhang 2: In diesem Unterordner finden Sie die aktuellen Rechtsquellen im Wortlaut, auf die im Handbuch verwiesen wird. Auch wenn Ihnen unsere Praxislösung das Lesen der Rechtsquellen in aller Regel durch praxisnahe Erläuterungen erspart, so können Sie Einzelfälle hier selbst nachschlagen.

So arbeiten Sie mit dem VERLADER

Der VERLADER bewahrt Sie vor Schäden und rechtlichen Fallstricken. Die praktischen Hilfen und übersichtlichen Checklisten helfen Ihnen, nichts mehr zu übersehen oder zu vergessen. Auf dieses Wissen können Sie sich in jeder Situation verlassen!

Vertrauen Sie Ihrem Praxishandbuch VERLADER.

Außerdem sparen Sie damit viel wertvolle Zeit: Alle Informationen und Vorlagen, die Sie brauchen, haben Sie in nur einem Handbuch sofort griffbereit. Mit der Begleit-CD greifen Sie sogar auf Ihrem Rechner oder über das Firmennetzwerk darauf zu. Das bedeutet für Sie:

- Sie müssen nicht mehr im Internet oder in Vorschriftensammlungen suchen, wenn Sie etwas wissen wollen. Sie finden es viel schneller, einfacher und zuverlässiger im VERLADER.
- Zum Beispiel finden Sie dort für alle Arten und Einsatzbereiche von Flurförderzeugen die richtigen Betriebsanweisungen einfach anpassen, ausdrucken, aushängen fertig!
- Sie müssen auch keine eigenen Formulare, Nachweise, Checklisten oder andere Vorlagen mehr selbst erstellen, sondern können einfach die fertigen Vorlagen aus dem VERLADER benutzen.
- Eine Fülle von Hilfsmitteln erleichtert Ihnen den Arbeitsalltag: Formulare, Prüflisten, Merkregeln, Berechnungsformeln, Sicherheitsdatenblätter, Gefahrensymbole, Betriebsanweisungen, Unterweisungsnachweise und, und, und... Es wurde wirklich an alles gedacht!
- Sie können sich sogar die komplizierten Berechnungen zur Ladungssicherung sparen. Verwenden Sie dafür einfach das Programm "Berechnung der Ladungssicherung" auf der Begleit-CD.
- Besonders praktisch: Ihre Checklisten, Betriebsanweisungen und andere Arbeitshilfen können Sie in sieben Sprachen ausdrucken. So gehen Sie sicher, dass auch ausländische Fahrer und Mitarbeiter Sie verstehen.
- Sie sind fachlich und rechtlich immer auf der sicheren Seite: Alle Inhalte im VERLADER stammen von erfahrenen Praktikern und werden regelmäßig aktualisiert.

Wenn Sie mit diesem Praxishandbuch einmal gearbeitet haben, werden Sie es nicht mehr missen wollen. Deshalb laden wir Sie ein, es selbst auszuprobieren. Und das völlig kostenfrei, sieben Tage lang!

Einladung zum Praxis-Test



Nutzen Sie den VERLADER sieben Tage lang vollkommen kostenfrei in Ihrem Betrieb. Sie können alle Inhalte auf Herz und Nieren testen und sofort in Ihrer täglichen Arbeit einsetzen. Überzeugen Sie sich selbst. Sie werden schnell sehen, wie viel einfacher es damit geht!

Dieser Praxis-Test ist vollkommen gratis für Sie.

Sie gehen mit dem Praxis-Test keinerlei Risiko ein. Falls Sie nach dem siebentägigen Test nicht zu 100 Prozent überzeugt sind, geben Sie den VERLADER einfach zurück. Damit ist alles für Sie erledigt, Ihnen entstehen dadurch keinerlei Kosten.

Sie sollten den VERLADER nur behalten, wenn Sie vollkommen überzeugt sind.

In diesem Fall erhalten Sie das aktuelle Praxishandbuch zusammen mit der Begleit-CD zum Preis von 198,- € (zzgl. 5,- € Versand, zzgl. MwSt.)

Fax-Bestellformular: 0821 / 24280-49



VERLADER

Aktuelles Praxishandbuch

Alle für Sie relevanten Gesetze, Verordnungen und Richtlinien leicht verständlich erläutert und mit zahlreichen Tipps und Arbeitshilfen für die einfache Umsetzung in die Praxis aufbereitet. So können Sie sicher sein, in allen Bereichen immer die Anforderungen des Gesetzgebers, aber auch Ihrer Kunden, rechtssicher und souverän zu erfüllen.

AUS DEM INHALT:

• Arbeitssicherheit

Europäische Richtlinien, Nationales Regelwerk, ASiG, ArbSchG, Gefährdungsermittlung, Unterweisung, Arbeitsmedizinische Vorsorge, BetrSichV

• Flurförderzeuge

Rechtliche, organisatorische Grundlagen, Personelle und technische Anforderungen, Prüfungen, Fahrbetrieb, Beund Entladen von Fahrzeugen und Wechselaufbauten

Gefahrgutrecht

ADR, Pflichten des Verladers und Befüllers, Pflichten aus der GGVSE, Beförderungsarten, Sicherung gefährlicher

Güter, Sicherungsvorschriften, Sicherungsplanpflicht, GGSFB

Gefahrstofflagerung

Gesetzliche Grundlagen, Verantwortlichkeiten, VCI Lagerkonzept, brennbare Flüssigkeiten, Umgang mit Gefahrstoffen

Ladungssicherung

ADR, Physikalische Grundlagen, Berechnung der erforderlichen Sicherungskräfte, Gleitreibbeiwerte, Lastverteilung, Ladungssicherungsarten, Zurrmittel, Zurrgurte

Verpackungen

Verpackungsverordnung, Ladehilfsmittel, CP Paletten, Ein- und Mehrwegplatten, Gitterboxplatten

Ja , wir bestellen Exempla	ar(e
-----------------------------------	------

"VERLADER Aktuelles Praxishandbuch"

ISBN 978-3-945412-01-5 | Din A4, ca. 800 Seiten | Preis: € 198,00 zzgl. Versandkosten und MwSt.

zum Vorzugspreis von nur 198,-€

Absender:	
Firma	Telefon, Telefax
Name, Vorname des Bestellers	Interne Bestellnummer
Straße	Datum, Unterschrift und Stempel
PLZ, Ort	

